

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 G vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVEG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 10 G vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 G vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)

Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVEG) i. d. F. vom 20.07.2007 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 341)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Art. 52 G vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 G vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I S. 189)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planteil A - Legende (nur Änderungsbereich)

Zeichenerklärung - Darstellung gem. § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Vermerke gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB

Festsetzungen gem. Thüringer Wassergesetz

WSG IIIA Wasserschutzgebiet (Schutzzone IIIA) gem. § 51 WHG

WSG IIIB Wasserschutzgebiet (Schutzzone IIIB) gem. § 51 WHG - der gesamte Planausschnitt befindet sich in der geplanten Schutzzone IIIB

HQSG Heilquellschutzgebiet (QUANT A und B) gem. § 53 WHG i. V. m. § 52 ThürWG

Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Saalfeld/Saale (Teilbereich Kernstadt Saalfeld)

Planteil A - Zeichenerklärung (Übernahme aus dem Flächennutzungsplan)

Zeichenerklärung - Darstellung gem. § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen



Mischgebiete



Gewerbegebiete

Hauptversorgungsleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

—●— Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (Hochspannungsleitung)

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen



Sportplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



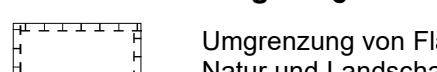
Flächen für Wald

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 4 BauGB

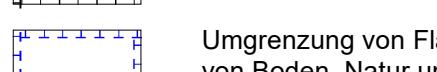


Straßenverkehrsflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. Festsetzungen nach Fachgesetzen und Gesamtplanungen

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

Festsetzungen gem. Thüringer Wassergesetz

Hinweis: Entgegen den Angaben im Flächennutzungsplan sind die nachfolgenden Schutzgebiete noch nicht rechtlich ausgewiesen

WSG IIIB Wasserschutzgebiet (Schutzzone IIIA) gem. § 51 WHG - der gesamte Planausschnitt befindet sich in der geplanten Schutzzone IIIB

HQSG Heilquellschutzgebiet (QUANT A und B) gem. § 53 WHG i. V. m. § 52 ThürWG

VERFAHRENSÜBERSICHT

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Saalfeld/Saale wird im Regelverfahren geführt.

- Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Saalfeld/Saale mit dem Änderungsbereich Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet am Silberstollen“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Nach Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Saalfeld/Saale mit dem Änderungsbereich Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet am Silberstollen“ im Amtsblatt der Stadt Saalfeld/Saale am wurden die Unterlagen des Vorentwurfes in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite der Stadt Saalfeld zur Einsichtnahme bereitgestellt. Zeitgleich lagen die Vorentwurfsunterlagen im Rathaus der Stadt Saalfeld öffentlich aus. Die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom um Stellungnahme gebeten.
- Der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Saalfeld/Saale wurde vom Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in der Sitzung am genehmigt. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) wurden beschlossen.
- Die Entwurfsunterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Saalfeld/Saale wurden nebst Begründung nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Saalfeld/Saale am in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale zur Einsichtnahme bereitgestellt. Zeitgleich wurden die Entwurfsunterlagen im Rathaus der Stadt Saalfeld/Saale öffentlich ausgelegt. Die Behörden, Nachbargemeinden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten.
- Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und einen Beschluss über deren Berücksichtigung gefasst (Abwägung gem. § 1 Nr. 7 BauGB).
- Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am den Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Saalfeld/Saale in der Fassung vom gefasst. Die Begründung wurde genehmigt.

Für die Punkte 1 bis 6:

Saalfeld/Saale, (Bürgermeister)

7. Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB: Die beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Saalfeld/Saale wurde mit Schreiben vom dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Entscheidung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom unter dem Aktenzeichen mit / ohne Nebenbestimmungen und mit / ohne Hinweise erteilt.

Saalfeld/Saale, (Bürgermeister)

8. Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom übereinstimmt. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Saalfeld/Saale, (Bürgermeister)

9. Bekanntmachung / Inkrafttreten gem. § 6 Abs. 5 BauGB: Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Saalfeld/Saale durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde am durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Saalfeld/Saale (..... Ausgabe, Seite:) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Saalfeld/Saale, (Bürgermeister)

räumlicher Geltungsbereich der 11. Änderung

